

# PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen der

Praxiseinrichtung	
Praxiseinrichtung:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Firmensitz:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

und

Herrn/Frau	
Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	

wird der nachstehende Praktikantenvertrag

**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Berufsfachschule  
– Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung –**

geschlossen.

## § 1

### Beginn und Ende des Praktikums

Die fachpraktische Ausbildung findet während des gesamten Schuljahres der Fachstufe I wöchentlich an einem Schultag statt. Die tägliche Dauer orientiert sich an einem achtstündigen Arbeitstag. In den Schulferien findet kein Praktikum statt.

Die Praktikumszeit läuft vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_.

## § 2

### Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einer Stellungnahme zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Berufsfachschule unverzüglich anzuzeigen.

### § 3

#### **Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihm/ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

### § 4

#### **Kündigung des Vertrages**

Der Praktikantenvertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

### § 5

#### **Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

#### **Stellung der Schülerinnen und Schüler während der fachpraktischen Ausbildung**

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Ausbildung in einer fachpraktischen Ausbildungsstätte Schülerinnen oder Schüler der Berufsfachschule.

### § 7

#### **Stellungnahme über die fachpraktische Ausbildung**

Die fachpraktische Ausbildungsstätte erstellt gegen Ende der fachpraktischen Ausbildung für die Schülerin oder den Schüler eine Stellungnahme über die fachpraktische Ausbildung. Das Praktikum wird bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres fortgeführt.

### § 8

#### **Sonstige Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung